

TURNSAAL / RAUMBENÜTZUNG in städtischen Schulhäusern
vor 17.00 Uhr

ANSUCHEN UM BEWILLIGUNG

gewünschte Schule:

Schuljahr:

| | |
|-------------------------------|--|
| Verein | |
| Verantwortliche Person | |
| Privatperson | |
| Interne Vermietung | |

| | |
|-------------------------|--|
| Rechnungsadresse | |
| Telefon/Telefax | |
| E-Mail | |

Benötigt wird:

- | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klassenraum | <input type="checkbox"/> Turnsaal | <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Sportplatz | _____ |

| | |
|-------------------------------|--|
| Zeitraum, Tag, Uhrzeit | |
| Verwendungszweck | |

Kenntnisnahme durch die Schulleitung

(Datum, Schulstempel und Unterschrift)



Zur Beachtung:

Turnsaal-/Raumvermietungen **vor 17.00 Uhr** stellen eine **Ausnahme** dar. Das diesbezügliche Ansuchen ist genau auszufüllen und per Post, Fax, E-Mail oder persönlich an

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abteilung Bildung/Pflichtschulen

Gabelsbergerstraße 32

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43463/537/5407

E-Mail: martha.dreier@klagenfurt.at

zu richten. **Genehmigungen erfolgen nur, wenn kein schulischer Bedarf gegeben ist.** Die Vorschreibung erfolgt mit erstmaliger Benützung laut erteilter Bewilligung. Die derzeit gültigen Tarife sind bei der Abteilung Bildung/Pflichtschulen zu erfragen.

Eine kostenbefreiende Stornierung muss vor erster Inanspruchnahme des bewilligten Termins schriftlich bei der Abteilung Bildung/Pflichtschulen eingebracht werden. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich. Die Genehmigung gilt grundsätzlich nur für ein Schuljahr. Eine Verlängerung ist gesondert anzusuchen. **Im Falle eines kurzfristig auftretenden schulischen Bedarfes kann die bereits erteilte Benützungsbewilligung jederzeit widerrufen werden.**

Eine Weitergabe bzw. Subvermietung an andere Vereine und Institutionen ist untersagt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Missachtung der Hausordnung sowie der hier angeführten Bestimmungen mit dem Entzug der Benützungsbewilligung zu rechnen ist.

Den Anweisungen der Schulwartin oder des Schulwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

Bewilligung durch die Abteilung Bildung/Pflichtschulen:

bewilligt

nicht bewilligt

Das Benützungsentgelt pro Stunde beträgt EUR _____ und wird Ihnen gesondert vorgeschrieben.

Für die Abteilung Bildung/Pflichtschulen

Martha Dreier

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

DIESE BEWILLIGUNG IST BEI DER ERSTMALIGEN BENÜTZUNG DER SCHULWARTIN / DEM SCHULWART VORZUWEISEN

Information gemäß Art 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die Daten aus diesem Ansuchen elektronisch erfasst und nur im Interesse des Antragstellers/der Antragstellerin verwendet werden.